



## **Stellungnahme des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. zum Entwurf eines Gesetzes über die Pflegekammer Niedersachsen (Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 17/5110) im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration am 17. März 2016**

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. unterstützt ausdrücklich den Gesetzesentwurf der Landesregierung über die Pflegekammer Niedersachsen. Damit wird unsere langjährige Forderung für die Einrichtung einer Kammer für alle Pflegeberufe erfüllt. Die Bundesrepublik Deutschland und Niedersachsen sind damit nicht die Vorreiter in der Europäischen Union. Viele andere Länder der EU, wie z.B. die Niederlande, Schweden und Finnland, haben bereits Pflegekammern eingerichtet. Zum 1. Januar 2016 hat die Pflegekammer Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen, in Schleswig-Holstein wurde am 9. Dezember 2015 der Errichtungsausschuss für die Pflegekammer ernannt. Mit diesem Gesetzesentwurf ist Niedersachsen das dritte Bundesland mit einer Pflegekammer und kann damit eine Vorbildfunktion für die anderen Bundesländer einnehmen.

Gerade der demographische Wandel verlangt nach einer Stärkung der professionellen Pflege. Die Pflege ist immer noch ein Frauenberuf. Von den ca. 70 000 Pflegefachpersonen in Niedersachsen sind rund 85 % weiblich. Durch die Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen erhalten die Beschäftigten in den Pflegeberufen erstmals eine Stimme und – wie die Landesregierung in der Begründung ihres Gesetzesentwurfs zutreffend ausführt – eine deutliche Aufwertung der Pflege. Davon kann jede Bürgerin und jeder Bürger des Landes profitieren.

Durch die Errichtung der Pflegekammer Niedersachsen wird die pflegerische Perspektive und Expertise stärker institutionalisiert – so wie es für die Ärztinnen und Ärzte oder die Apothekerinnen und Apotheker selbstverständlich ist – und in die Gestaltung des Pflege- und Gesundheitswesens einbezogen.<sup>1</sup> Die pflegerische Versorgung ist inzwischen ein selbstverantwortlicher und eigenständiger Bereich des Gesundheitswesens. In weiten Bereichen agiert die Pflege völlig unabhängig von ärztlichen Vorgaben und hat mit der Pflegeversicherung vor vielen Jahren eine gesetzliche Grundlage erhalten. Die Professionell Pflegenden erhalten damit eine aktive und gleichberechtigte Rolle im Gesundheitswesen und in der Pflege zum Wohle aller Betroffenen.

---

<sup>1</sup> Andreas Westerfellhaus „Durchbruch für die Zukunft der Pflege in Deutschland“, Deutsches Ärzteblatt vom 11. März 2015

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. befürwortet ausdrücklich die in § 23 des Gesetzentwurfs normierte Fort- und Weiterbildungsverpflichtung und Qualitätssicherung. Auch wenn dies bereits für die Mehrheit der in einem Pflegeberuf Tätigen eine Selbstverständlichkeit ist, kommt eine Pflege, die auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft tätig ist, allen zu Pflegenden und deren Angehörigen zugute.

Der Landesfrauenrat begrüßt, dass in § 12 des Gesetzesentwurfs bei der Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung Frauen mindestens 50 % der in jeder Wahlgruppe gewählten Mitglieder der Kammerversammlung ausmachen. Parallel zu dieser Vorschrift muss auch in den Vorschriften über den Vorstand in § 19, über die Bildung des Errichtungsausschusses und dessen Stellung und Aufgaben in den §§ 33 und 34 und bei der Einrichtung der Ethikkommission eine vergleichbare Regelung aufgenommen werden.

Eine starke Vertretung aller in der Pflege tätigen Menschen führt zu einer Verbesserung der Pflege und zu einer gestärkten Anerkennung dieser für die Gesellschaft unverzichtbaren Arbeit.